

Öffentliche Bekanntmachung

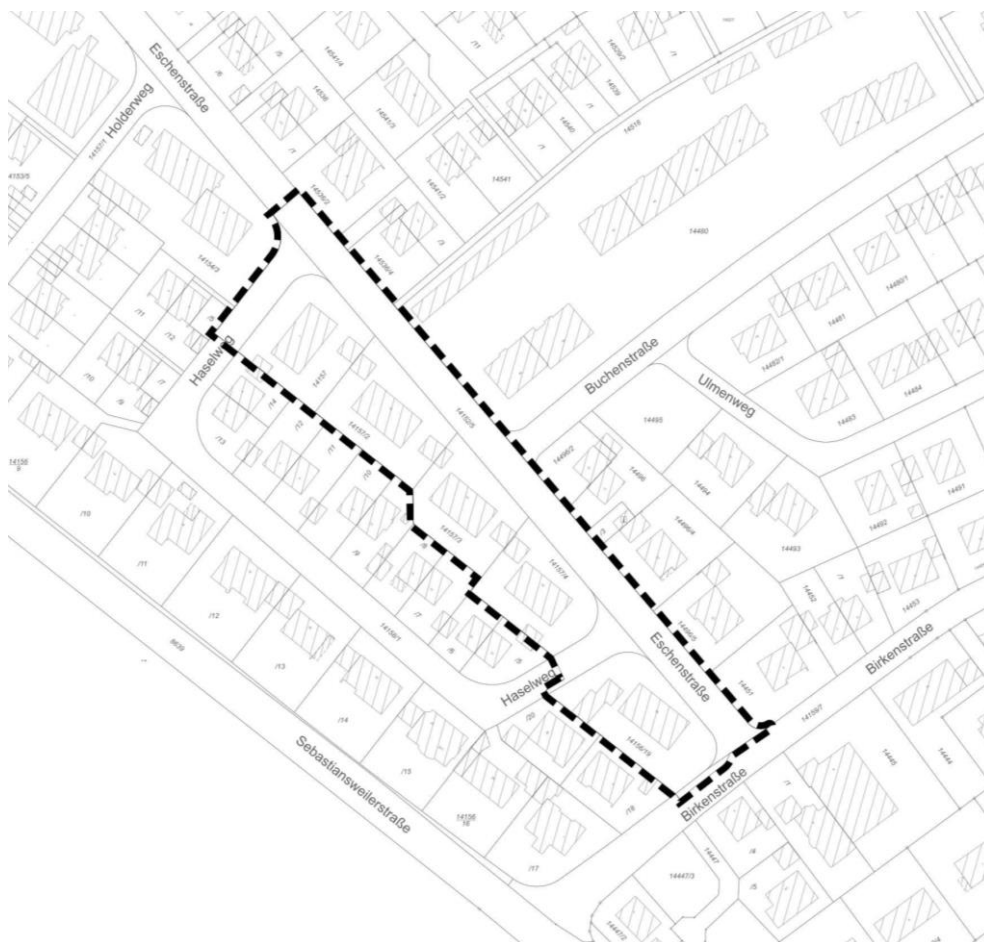
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Eschenstraße/Haselweg“

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan und örtliche Bauvorschriften „Eschenstraße/Haselweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Eschenstraße/Haselweg“, gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,75 ha, befindet sich im Westen des Stadtteils Bätenhardt an der Eschenstraße bzw. dem Haselweg und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 29.06.2020.



Ziel und Zweck der Planung

Innerhalb des Plangebiets befinden sich fünf Mehrfamilienhäuser, die Anfang der 70er Jahre erbaut wurden. Aufgrund der maroden Bausubstanz und der schlechten Energiebilanz, stellte die Gesellschaft

für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg (GSW) seit Anfang des Jahres erste Planüberlegungen zur Entwicklung der Grundstücke an. Geplant sind wiederum fünf Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 56 Wohnungen sowie einer Optimierung der Parkierungs- und Freiflächen. Da die Nachfrage nach Wohnraum in Mössingen sehr groß ist, strebt die Stadt die Förderung der Innenentwicklung an. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. Dieses Konzept soll durch Aufstellung des Bebauungsplans als vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplänen realisiert werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Eschenstraße/Haselweg“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan und der örtlichen Bauvorschriften vom 29.06.2020 mit Begründung vom 29.06.2020 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 13.07.2020 bis einschließlich Freitag, 14.08.2020

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist das Rathaus geöffnet. Es wird gebeten, sich zur Einsichtnahme der Pläne am Empfang des Rathauses anzumelden. Corona-Schutzmasken sind mitzubringen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter Wirtschaft & Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 341, per E-

Mail unter a.deininger@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 01.07.2020

Martin Gönner,
Bürgermeister